

Elektronische AU- Bescheinigung (eAU) und Entgeltfortzahlung

2022

aok.de/arbeitgeber

Unsere Themen

- » Grundlagen
- » Anspruchsdauer
- » Anzeige/Nachweis der Arbeitsunfähigkeit
- » Vorerkrankungen
- » Initiierung und Durchführung



Grundlagen

GRUNDLAGEN



Bisher

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr.

Arzt-Nr. Datum

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit ☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

☐ Erstbescheinigung ☐ Folgebescheinigung

Der angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1b (1.2018)

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr.

Arzt-Nr. Datum

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit ☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

☐ Erstbescheinigung ☐ Folgebescheinigung

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

☐ sonstiger Unfall, Unfallfolgen ☐ Versorgungswunden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

☐ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ stufenweise Wiedereingliederung

☐ Sonstige [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Im Krankengeldfall ☐ ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall ☐ Endbescheinigung

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1a (1.2018)

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr.

Arzt-Nr. Datum

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit ☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

☐ Erstbescheinigung ☐ Folgebescheinigung

Ausfertigung für Versicherte

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

☐ sonstiger Unfall, Unfallfolgen ☐ Versorgungswunden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

☐ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ stufenweise Wiedereingliederung

☐ Sonstige [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Im Krankengeldfall ☐ ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall ☐ Endbescheinigung

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld

Achten Sie bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf einen Stoklassenwechsel. Warten Sie sich bitte spätestens an dem Montag, der auf den letzten Tag der arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin auf. Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse ausstellt, müssen Sie über Ihren Status von einer Woche an Ihre Krankenkasse weiterleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung bei der Krankenkasse oder Scheitern der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1c (1.2018)

77 Mio.

Arbeitsunfähigkeiten jährlich

Bescheinigungen in
vierfacher Ausführung

GRUNDLAGEN



Zukünftig

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

Kostenträgerkennung

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Krankenkasse wird Bescheinigung über mit Angaben sowie die über der übersandt.

☐ Arbeitsunfähigkeit, Berufskrankheit

Arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1b (1.2018)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung

Versicherter-Nr.

Status

Berufskrankheit-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

☐ Arbeitsunfähigkeit, Berufskrankheit

☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

Arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

AU-begründende Diagnose(n)

ICD-10-Code

ICD-10-Code

☐ Unfall, Berufskrankheit

☐ Unfallfolgen

☐ Leiden

☐ Leiden

☐ Sonstige

Im Krankengeldfall

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld

Achten Sie bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf die Einhaltung der Fristen für die Beantragung des Krankengeldes. Sie sich spätestens am dem Montag, der auf den Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der Krankenkasse melden. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder der Krankenkasse.

Dolmetschen

Dolmetsch

Muster 1a (1.2018)

Übergangsregelung
bis 30.06.2022
wegen mangelnder
Technik

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung

Versicherter-Nr.

Status

Berufskrankheit-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

☐ Arbeitsunfähigkeit, Berufskrankheit

☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

Arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am

Ausfertigung für Versicherte

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10-Code

ICD-10-Code

ICD-10-Code

☐ sonstiger Unfall, Unfallfolgen

☐ Versorgungsleiden (z.B. BvG)

Es wird die Erleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

☐ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

☐ stationäre Weiterbehandlung

☐ Sonstige

Im Krankengeldfall

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld

Achten Sie bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf die Einhaltung der Fristen für die Beantragung des Krankengeldes. Sie sich spätestens am dem Montag, der auf den Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der Krankenkasse melden. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder der Krankenkasse.

Dolmetschen

Dolmetsch

Auf Wunsch: Papiausdruck für Versicherte bleibt.

Hierfür ist es erforderlich, dass in Ihrer Arztpraxis die fortbestehende Kranken- oder Verletzungsgefahr zu bezeugen.

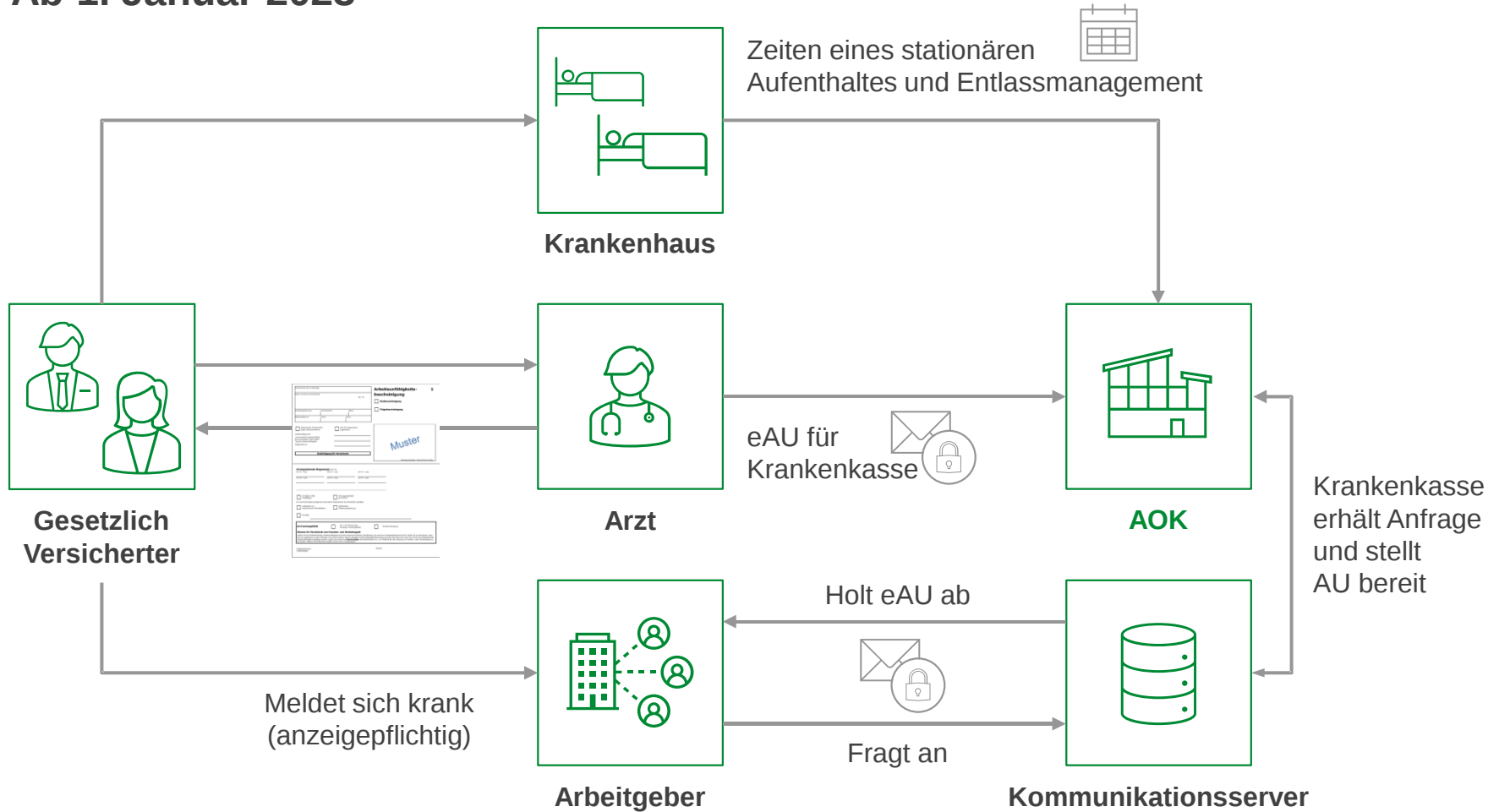
Bis dahin:

- unterschriebener Papiausdruck oder
- „gelber Schein“ bei Übergangsregelung

GRUNDLAGEN

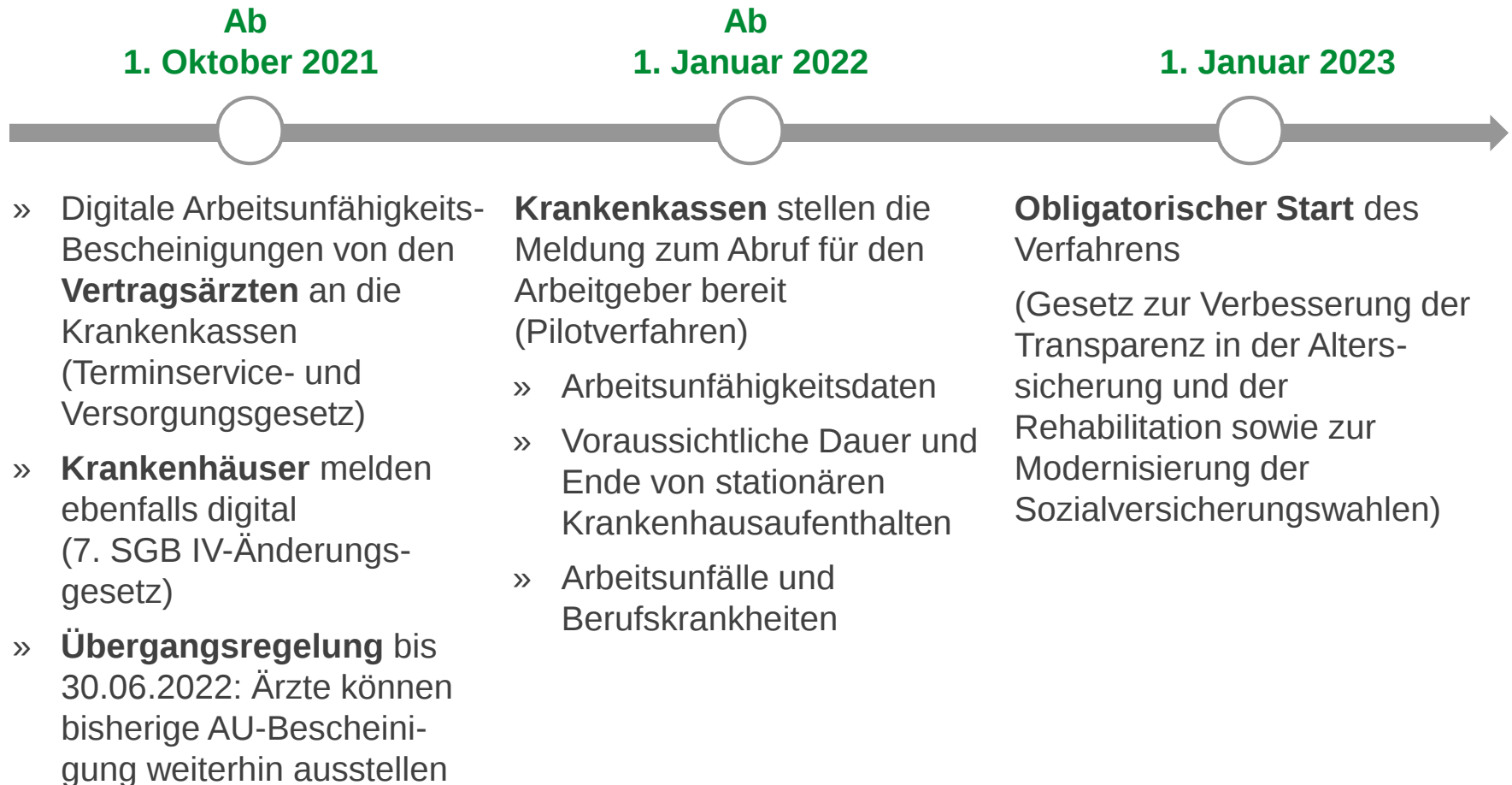


Ab 1. Januar 2023





Zeitplan





Der Arbeitgeber übernimmt die Initiative

Anforderung über **GKV-KomServer** findet unter Angabe

- » der Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs,
- » der Absendernummer,
- » der Versicherungsnummer (im Ausnahmefall nur Geburtsname, Geburtsort),
- » des Familiennamens,
- » des Vornamens,
- » des Geburtsdatums und
- » des Geschlechts des Arbeitnehmers statt.



Merke

- » Identifizierung der meldenden Stelle durch **Absendernummer**, die im Bestand des Sozialversicherungsträgers **pro Versicherten** übernommen und für die Rückmeldungen verwendet wird



Meldungen über

- » systemgeprüftes Programm
- » elektronisch gestützte systemgeprüfte Ausfüllhilfe (z. B. sv.net)
- » systemuntersuchtes Zeiterfassungssystem



Merke

- » Abruf für Arbeitsunfähigkeits-Zeiträume **vor dem 1. Oktober 2021** nicht zulässig.
- » **Reha-Zeiten** werden (noch) nicht elektronisch bereitgestellt.
- » Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit durch einen **Privatarzt** und **Arbeitsunfähigkeiten im Ausland** nicht durch eAU



Problemstellung Technik

- » SAP – B2A-Manager, Schnittstelle ausgebaut (Endpunkt Steuerbehörde, zweite Schnittstelle Krankenkasse)
- » Unser Dienstleister => AOK Systems (=> SAP)
- » Datenvollständigkeit - bei allen Beschäftigten muss der Versicherungsstatus (welche Krankenkasse) hinterlegt sein



Problemstellung Prozess

- » Wer macht die Abrechnung?
- » WER meldet WANN an WEN?
- » Private KV => Papierbeleg?
- » Abfragefristen – NEIN, aber erst nach Meldung der AU beim Arbeitgeber
- » Abfrage NUR, wenn (insbesondere innerhalb der ersten 3 Tage) die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wurde
- » WICHTIG: Beginn der AU muss übereinstimmen
- » **Nach Ende der EFZ** => Abfragegrund 42 = Antwort Grund 62 **einmalig**
 - laufende AU = Ende 99.99.9999; Endgrund 02 (laufender Leistungsbezug)
 - beendete AU = Enddatum wird benannt



Bereitstellung der Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Krankenkassen zum Abruf ab 1. Januar 2022



Tipp

- » Klären Sie die künftigen betriebsinternen Abläufe und die Details in Ihrem Abrechnungsprogramm!





Die **Krankenkasse** hat nach Eingang der Arbeitsunfähigkeitsdaten eine **Meldung zum Abruf für den Arbeitgeber** zu erstellen:

- 1 Name des Beschäftigten,
- 2 Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit,
- 3 Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit,
- 4 Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung und
- 5 Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht.



Nur der berechtigte Arbeitgeber darf abrufen!

Berechtigung liegt vor, sofern

- » für die angefragten Zeiträume ein **Beschäftigungsverhältnis** des Arbeitnehmers bei dem anfragenden Arbeitgeber bestand und
- » der **Arbeitnehmer** dem Arbeitgeber die abzurufende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer **vorab mitgeteilt** hat.



Hinweis

- » Abruf der eAU ist nur dann sinnvoll, wenn der **Arbeitnehmer** zu diesem Zeitpunkt bereits **verpflichtet ist**, eine Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt feststellen zu lassen und daher diese bereits der Krankenkasse vom Arzt übermittelt werden konnte

Anspruchsdauer

ANSPRUCHSDAUER



Dauer der Entgeltfortzahlung

6 Wochen bzw. 42 Kalendertage

Anzurechnende Vorerkrankungen: Zwei Fristen beachten



6-Monats-Frist



12-Monats-Frist



6-Monats-Frist



Beispiel

Erkrankung außerhalb der 6-Monats-Frist Arbeitsunfähigkeit

Krankheit A	21.8. bis 15.10.2020	56 Tage
Krankheit A	7.5. bis 21.5.2021	15 Tage
6-Monats-Zeitraum	7.11.2020 bis 6.5.2021	
Entgeltfortzahlung		
Krankheit A	21.8. bis 1.10.2020	42 Tage
Krankheit A	7.5. bis 21.5.2021	15 Tage



6-Monats-Frist



Beispiel

Erkrankung innerhalb der 6-Monats-Frist Arbeitsunfähigkeit

Krankheit A	21.8. bis 5.10.2020	46 Tage
Krankheit A	1.4. bis 15.4.2021	15 Tage
6-Monats-Zeitraum	1.10.2020 bis 31.3.2021	

Entgeltfortzahlung

Krankheit A	21.8. bis 1.10.2020	42 Tage
Krankheit A	1.4. bis 15.4.2021	0 Tage



Wiederholte AU wegen derselben Krankheit

- » Besondere Jahresfrist (wenn seit Beginn der 1. AU die Frist von 12 Monaten abgelaufen ist)
- » Gilt für alle Arbeitnehmer



Beispiel

Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit A	2.1. bis 30.1.2020	29 Tage
	25.6. bis 24.7.2020	30 Tage
	17.12.2020 bis 8.1.2021	23 Tage
	2.6. bis 9.7.2021	38 Tage
12-Monats-Zeitraum	2.1.2020 bis 1.1.2021	
Entgeltfortzahlung wegen Krankheit A	2.1. bis 30.1.2020	29 Tage
	25.6. bis 7.7.2020	13 Tage
	2.6. bis 9.7.2021	38 Tage

**Anzeige/Nachweis der
Arbeitsunfähigkeit**

ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Anzeige und Bescheinigung

- » Anzeige beim Arbeitgeber (auch bei Arbeitsunfähigkeit im Ausland):
unverzüglich
- » **Nur noch bis 31. Dezember 2022:** Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung **durch Arbeitnehmer** direkt an Arbeitgeber weiterleiten
- » Nachweis (auch bei Arbeitsunfähigkeit im Ausland):
 - Wenn Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage (auf Verlangen des Arbeitgebers früher) durch **ärztliche Bescheinigung**
 - Ausländisches Attest entsprechend Anforderung inländischer Bescheinigung



ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Abruf bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit und Vorlagepflicht nach drei Kalendertagen einer Arbeitsunfähigkeit

- » Gesetzliche Verpflichtung der **Feststellung** der Arbeitsunfähigkeit bei einer Dauer **länger als drei Kalendertage**
- » Tatsächliche ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers am 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- » Zeitversetzte Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse; Abfrage frühestens einen Kalendertag nach der ärztlichen Feststellung sinnvoll



Merke

- » Abfrage frühestens **ab dem 5. Kalendertag** der dem Arbeitgeber durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit

ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Abruf bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit und Vorlagepflicht innerhalb der ersten drei Kalendertage einer Arbeitsunfähigkeit

- » Arbeitnehmer ist zu einer vorzeitigen ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet
- » Aufgrund der zeitversetzten Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse ist eine Abfrage erst frühestens **einen Kalendertag nach** der verpflichteten ärztlichen Feststellung sinnvoll



Merke

- » Abfrage frühestens **ab dem 2. Kalendertag** der dem Arbeitgeber durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit



Abruf bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit

- » Arbeitnehmer meldet sich beim Arbeitgeber arbeitsunfähig
- » Vorher bestand bereits Arbeitsunfähigkeit
- » Arbeitnehmer ist gesetzlich verpflichtet, die weitere Arbeitsunfähigkeit feststellen zu lassen
- » Ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers erfolgt am letzten bzw. am auf das bisher festgestellte Ende der Arbeitsunfähigkeit folgenden Werktag



Merke

- » Aufgrund der zeitversetzten Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse ist eine Abfrage **frühestens einen Kalendertag nach dem bisherigen Ende** der Arbeitsunfähigkeit sinnvoll



Abruf bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit

Konsequenz verfrühter Anfragen durch den Arbeitgeber:

- » Rückmeldung durch die Krankenkasse mit Kennzeichen „4 = eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor“
- » Zwischennachricht
- » Nachmeldung innerhalb 14 Kalendertagen



Hinweis

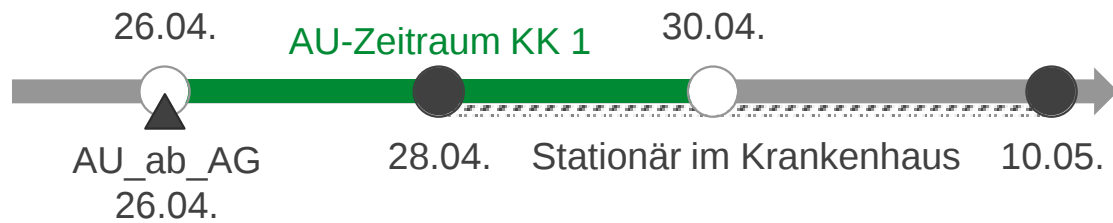
- » Das Abrufen von Arbeitsunfähigkeitszeiten für Arbeitnehmer, für die keine aktuelle Meldung durch den Arbeitnehmer nach § 5 Abs. 1 EntgFG erfolgt ist, ist **unzulässig**

ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Steuerung des Verfahrens durch die Angabe im Feld „AU_ab_AG“ (1/3)

- » Im Feld „AU_ab_AG“ wird der **Beginn des Zeitraums** angegeben, auf das sich die Anfrage des Arbeitgebers bezieht.
- » Bei **neuer Erkrankung**: erster Tag der Arbeitsunfähigkeit
- » Bei **fortdauernden Arbeitsunfähigkeit** im Anschluss an das Ende einer Krankmeldung: erster Tag nach dem Ende der bisher vorliegenden bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.
- » Arbeitgeber erhält die vom Arzt für diesen Zeitpunkt übermittelten Arbeitsunfähigkeitszeiten bzw. die vorliegenden Zeiten eines stationären Aufenthalts





Steuerung des Verfahrens durch die Angabe im Feld „AU_ab_AG“ (2/3)

- » **Überschneiden** sich festgestellte Arbeitsunfähigkeitszeiten, weil z.B. eine vorzeitige Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt oder die weitere Arbeitsunfähigkeit durch einen weiteren Vertragsarzt erfolgte, werden dem Arbeitgeber ggf. **mehrere Arbeitsunfähigkeitsmeldungen** auf eine Anfrage übermittelt.
- » Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Bestand des Arbeitgebers mit dem der Krankenkasse übereinstimmt.

ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Steuerung des Verfahrens durch die Angabe im Feld „AU_ab_AG“ (3/3)

Meldet sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber arbeitsunfähig und **vorher** bestand

- » eine **Arbeitsfähigkeit**, ist im Feld „AU_ab_AG“ vom Arbeitgeber der Tag des Beginns der durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit anzugeben.
- » eine **bescheinigte Arbeitsunfähigkeit** (Folgeerkrankung), ist im Feld „AU_ab_AG“ vom Arbeitgeber der Tag nach dem bisher vorliegenden Ende der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit anzugeben.



Rückmeldung der Krankenkasse auf eine Anfrage des Arbeitgebers

- » Jede Rückmeldung der Krankenkasse beinhaltet den vom Arbeitgeber im Feld „AU_ab_AG“ bei der Anforderung übermittelten Wert
- » Die Daten sind unverzüglich, spätestens am auf die Anfrage **folgenden Werktag** durch die Krankenkasse zu übermitteln; Samstage gelten nicht als Werktage.





Rückmeldung der Krankenkasse auf eine Anfrage des Arbeitgebers

- » Die **Krankenkasse prüft**, ob der vom Arbeitgeber gemeldete Beginn der Arbeitsunfähigkeit, mit im Bestand vorliegenden Arbeitsunfähigkeitszeiten bzw. Zeiten eines stationären Krankenhausaufenthaltes übereinstimmt.
- » Die **Krankenkasse meldet** dem Arbeitgeber unverändert die Informationen, welche sie im vom Arzt oder Krankenhaus erhalten hat.
- » **Überschneiden sich Meldungen**, weil z. B. mehrere Vertragsärzte Arbeitsunfähigkeit attestiert haben oder ein Arbeitsunfähigkeitszeitraum mit einem Krankenhausaufenthalt zusammenfällt, werden auf eine Anfrage des Arbeitgebers alle für dies Anfrage relevanten eAU-Datensätze, durch die Krankenkassen übermittelt.



Rückmeldung der Krankenkasse auf eine Anfrage des Arbeitgebers

Übermittlung bei **Krankenhaus-Aufenthalt** (1/2):

- » Aufnahmetag
- » „Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung“
- » Ist der Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Anfrage bereits beendet, ist im Feld „Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung“ das tatsächliche Entlassdatum anzugeben.
- » Wurde dem Arbeitgeber die „Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung“ übermittelt, weil der Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht beendet war, erfolgt nur die Übermittlung des tatsächlichen Entlassdatums an den Arbeitgeber, wenn der Arbeitgeber dies erneut abfordert; eine proaktive erneute Meldung erfolgt hingegen nicht.





Rückmeldung der Krankenkasse auf eine Anfrage des Arbeitgebers

Übermittlung bei **Krankenhaus-Aufenthalt** (2/2):

- » Eine **Verlegung** stellt eine Entlassung aus einem Krankenhaus verbunden mit einer Neuaufnahme in einem weiteren Krankenhaus dar. Eine Verlegung innerhalb eines Krankenhauses ist hingegen als durchgängiger Krankenhausaufenthalt zu melden.

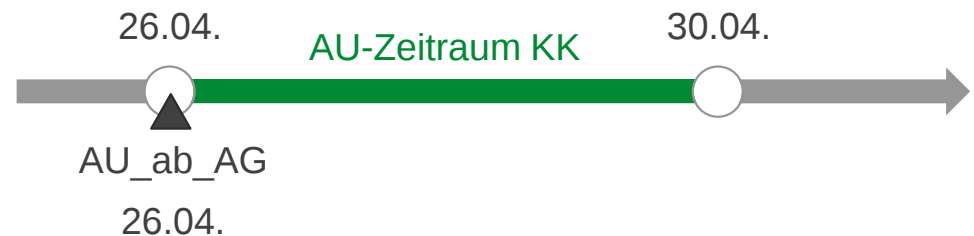


ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber entspricht dem Beginn bei der Krankenkasse

- » Krankenkasse übermittelt Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthalts

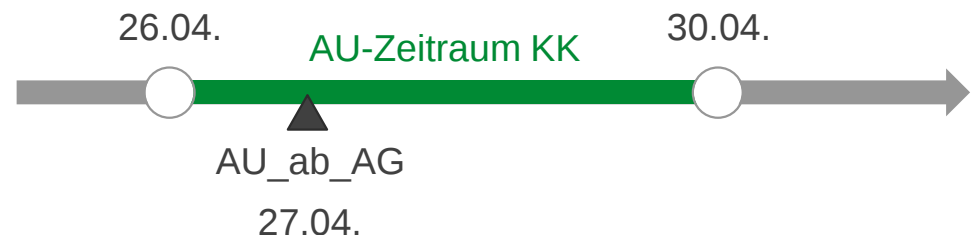


ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG fällt in einen laufenden Arbeitsunfähigkeitszeitraum bei der Krankenkasse

- » **Krankenkasse prüft** , ob der Beginn des vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums (Feld „AU_ab_AG“) in einen bei der Krankenkasse vorliegenden Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. stationären Krankenhausaufenthalt fällt
- » **Krankenkasse übermittelt** ggf. zusätzlich auch diesen Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthalts und im Feld „AU_seit“ den vom Vertragsarzt bzw. Krankenhaus übermittelten abweichenden Beginn der Arbeitsunfähigkeit bzw. des stationären Aufenthaltes

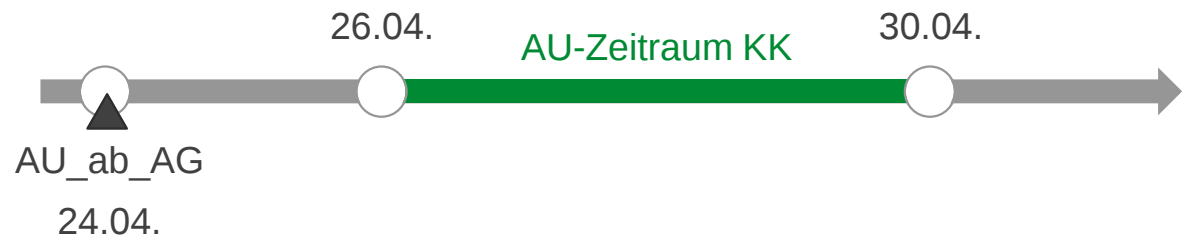


ANZEIGE/NACHWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT



Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG liegt vor dem Beginn bei der Krankenkasse

- » **Krankenkasse prüft** , ob der Beginn des vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums (Feld AU_ab_AG) maximal 5 Kalendertage vor dem Beginn eines Arbeitsunfähigkeitszeitraums oder eines stationären Krankenhausaufenthaltes bei der Krankenkasse liegt
- » Ist dies der Fall, **übermittelt die Krankenkasse** diesen Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthalts
- » Im Feld „AU_seit“ wird der vom Vertragsarzt bzw. Krankenhaus übermittelte **abweichende Beginn** der Arbeitsunfähigkeit bzw. des stationären Aufenthaltes übermittelt





Keine Übereinstimmung des Arbeitsunfähigkeitszeitraums (1/2)

- » **Krankenkasse meldet** dem Arbeitgeber im Feld „Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit“ das Kennzeichen „4 – eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor“ zurück
- » Gilt als **Zwischennachricht** für den Arbeitgeber
- » Sofern nach Versand der Zwischennachricht innerhalb eines **Zeitraums von 14 Kalendertagen** eine entsprechende Arbeitsunfähigkeit vom Arzt oder ein stationärer Krankenhausaufenthalt vom Krankenhaus zugeht, übermittelt die Krankenkasse die aktualisierten Daten in einem neuen Datensatz an den Arbeitgeber
- » Kommt innerhalb von 14 Tagen keine Meldung der Arbeitsunfähigkeit vom Arzt bzw. kein stationärer Krankenhausaufenthalt vom Krankenhaus, wird **kein weiterer Datensatz an den Arbeitgeber** übermittelt



Keine Übereinstimmung des Arbeitsunfähigkeitszeitraums (2/2)

- » Für den Arbeitgeber bedeutet daher die fehlende Übermittlung eines neuen Datensatzes durch die Krankenkasse, dass weiterhin kein Nachweis vorliegt



Hinweis

- » **Neue Anfrage** durch Arbeitgeber erst **nach 14 Tagen!**



Stornierungen von übermittelten Daten

- » **Meldungen sind zu stornieren** , wenn sie nicht abzugeben waren oder unzutreffende Angaben enthielten.
- » Die Stornierung hat **unverzüglich** zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu welchem die Datensätze als fehlerhaft erkannt werden.
- » Erfolgt die Stornierung, einer bereits übermittelten Meldung an den Arbeitgeber durch die Krankenkasse, weil z.B. der Arzt seine bisher an die Krankenkasse übermittelte eAU aufgrund eines Fehlers im AU-Zeitraum storniert, ist bei Übermittlung einer Neumeldung durch den Arzt, für den stornierten Zeitraum, auch eine erneute Meldung der Krankenkasse an den Arbeitgeber erforderlich.
- » Zeitliche Verzögerung zwischen dem Eingang der Stornierung und der Neumeldung kann auftreten.



Anforderung durch die Minijobzentrale bei der Krankenkasse

- » Minijobzentrale kann Arbeitsunfähigkeitsdaten bei der Krankenkasse abfordern
- » Relevant bei Antrag über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung



Hinweis

- » Bei Arbeitsunfähigkeit eines **Minijobbers** ist **Anfrage an die Krankenkasse** möglich (gilt für Personengruppen 106, 109, 110); ausgenommen sind Minijobber in Privathaushalten und Heimarbeiter.



Tipp

- » Hinterlegen Sie bei **geringfügig Beschäftigten** die Krankenkasse im Entgeltabrechnungsprogramm.



Kassenwechsel



Verfahrensbeschreibung für das elektronische Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen nach § 175 Abs. 2 SGB V bei Durchführung des Krankenkassenwechsels.

Gültig ab
1.1.2021

3.4 Übermittlung von Leistungsdaten

Die Inhalte dieses Abschnittes werden zurzeit mit allen Verfahrensbeteiligten fachlich abgestimmt, sodass erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Konkretisierung erfolgen kann.



Hinweis

- » Informationsweitergabe wegen Datenschutzproblematik nur eingeschränkt zu erwarten!

Prozess der e-AU im Unternehmen

Derzeitiger Stand in der Umsetzung

Wo stehen Sie derzeit in der Umsetzung?

Können Sie Ihren alten Prozess nutzen oder müssen Sie den Prozess neu definieren?

Welche Regelungen haben Sie?

1. Wo meldet sich der Mitarbeiter?
Ist das nur eine Info zur Abwesenheit?
Sollen die Daten erfasst werden?
2. Wer erfasst diese Information?
Der Mitarbeiter selber? ESS
Derjenige, der die Information bekommt - MSS
Oder sollen die Daten im Unternehmen weitergeleitet werden
und dort erst zum Abruf eingegeben werden?
3. Werden die Daten an einen Dienstleister weitergegeben?
Durch wen?
Wie erfolgt die Weitergabe?

Derzeitiger Stand in der Umsetzung

4. Was passiert, wenn für Tage oder den ganzen Zeitraum bereits eine Ausfallzeit vorhanden ist?
Wird Urlaub z. B. elektronisch gut geschrieben?
5. Lag am 1. Tag der AU noch eine Arbeitsleistung vor?
Können Sie das feststellen?
Wer ist verantwortlich für die Klärung?
Wer nimmt ggf. im Abrechnungssystem die Änderung vor?

Derzeitiger Stand in der Umsetzung

6. Wenn Sie eine Fehlermeldung mit Grund 1 bekommen.
Wer kümmert sich um die Klärung?
7. Wenn Sie eine Fehlermeldung mit Grund 4 bekommen.
Wer stellt es fest?
Wer kümmert sich um den Fall, wenn auch nach 14 Tagen noch
keine Rückmeldung der Krankenkasse vorliegt?
Wer geht auf den Mitarbeiter zu?
Wer löst ggf. die Kürzung des Entgeltes aus?
Wer kontrolliert den Eingang einer Papierbescheinigung?

Derzeitiger Stand in der Umsetzung

8. Was veranlassen Sie, wenn zwei Erstbescheinigungen aufeinander folgen und dazwischen nur ein arbeitsfreies Wochenende liegt?
Hinzutritt
9. AU-Schein.de - sind Privatärzte
Wie gehen Sie damit um, wenn ein Mitarbeiter eine AU-Bescheinigung vorlegt (bei Privatärzten ist der ausstellende Arzt noch zu erkennen)

AOK Businesspartnerschaft

Drei exklusive Vorteilspakete für
Ihr Unternehmen

aok.de/arbeitgeber/nordost



Gesundheitsmanagement

Gesundheit fördern:

Anreize und Anleitung zu gesundheitsbewusstem Verhalten

Gesundheit erleben:

Aktionstage, Checks und Gesundheitskurse mit digitalen Lösungen für Ihre Schwerpunkte

Gesundheit managen:

Führungsseminare und Vergleichsanalysen



Einfache und effiziente Administration

Weiterbildungen:

Seminare zur Sozialversicherung und zu Rechtsfragen

Onlinebetreuung:

Daten und Informationen sind jederzeit abrufbar auf aok.de/arbeitgeber/nordost

Persönlicher

Ansprechpartner:

kompetente Soforthilfe an Ihrer Seite



Mehr Service und Leistungen

Profiservice:

Beratungsstandorte in Ihrer Nähe mit einen ausgezeichneten Service

Profileistung:

Individuelle Gesundheitsförderung und exklusive Angebote

AOK-Vorteile:

Bonus-App, Gesundheitskonto und Wahltarife

Sie möchten mehr über die **AOK Businesspartnerschaft** erfahren?

Dann besuchen Sie uns auf [AOK-Businesspartnerschaft | AOK - Die Gesundheitskasse](https://aok.de/arbeitgeber/nordost).

Dort finden Sie auch Ihre/-n persönlichen Ansprechpartner/-in.





Vorerkrankungen



Weiterhin

- » **Aktive** (elektronische) Anfrage durch Arbeitgeber
- » Mindestens 30 Tage kumulierte AU-Zeiten und eine Vorerkrankung vorhanden
- » Datenaustausch EEL

Neu

Ab
1.1.2023

- » **Alle** für die aktuelle AU relevanten **Vorerkrankungszeiten** werden bereitgestellt
- » Relevant sind **AU-Zeiten der letzten 12** Monate unabhängig, ob anrechenbar oder nicht
- » **Automatische** Information über **Ende der Entgeltersatzleistung**



Merke

- » Holen Sie regelmäßig die Daten vom GKV-Kommunikationsserver ab.



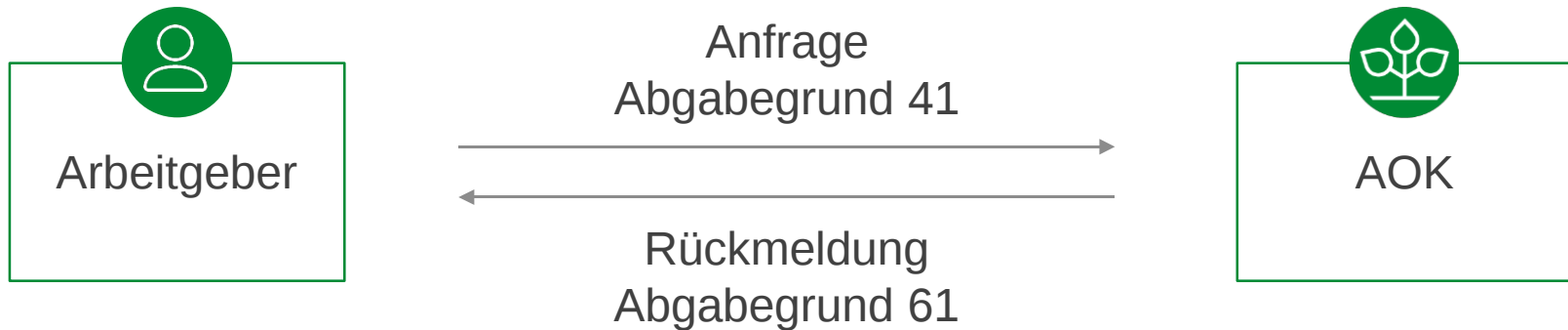
Datenaustausch Entgeltersatzleistungen

- » Etabliertes EEL-Verfahren
- » Anfrage durch Arbeitgeber
 - **AU-Bescheinigung** muss vorliegen
 - Mindestens **eine bescheinigte potentielle Vorerkrankung** in den letzten sechs Monaten vor Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit
 - **Kumulierte Zeiten** aller potentiellen Vorerkrankungen inklusive der aktuellen Arbeitsunfähigkeit **mindestens 30 Tage**





Datenaustausch Entgeltersatzleistungen



Tipp

- » Rückmeldung **Kennzeichen 4** (Krankenkasse liegt keine AU-Bescheinigung vor): AU-Nachweis durch Versicherten bei Krankenkasse einreichen
- » Rückmeldung **Kennzeichen 3** (Prüfung der AU): Arztanfrage oder MD-Beurteilung



Initiierung und Durchführung



Datenaustausch

Systemgeprüftes
Entgelt-
abrechnungs-
programm

System-
untersuchte
Ausfüllhilfe
(sv.net)

Zeiterfassungs-
systeme
(Neu!)



Herausforderungen mit Auswirkung auf innerbetriebliche Abläufe

- » Privatarzt
- » Arzt im Ausland
- » frühere Arbeitsfähigkeit
- » Rückwirkend liegen nicht alle AU-Bescheinigungen bei der Krankenkasse vor (vor eAU)
- » Wechsel der Krankenkasse
- » Privat krankenversicherte Arbeitnehmer
- » Minijobber



Beratungen beim
GKV-Spitzenverband
und BMAS noch
nicht abgeschlossen

WEITERE AOK-Informationen und -Services



Online-Seiten zu Meldungen und
Sozialversicherung

[aok.de/fk/sozialversicherung/
meldung-zur-sozialversicherung](https://aok.de/fk/sozialversicherung/meldung-zur-sozialversicherung)

Expertenforum

aok.de/fk/expertenforum

Online-Trainings

aok.de/fk/online-trainings

Broschüre zu Meldungen,
Entgeltfortzahlung & Ausgleichsverfahren

aok.de/fk/broschueren

Online-Seminare
als Video

aok.de/fk/online-seminare-als-video

Newsletter

aok.de/fk/newsletter

AOK-Ansprechpartner

aok.de/fk/kontakt/ansprechpartner-finden



**Wir freuen uns
auf Ihr Feedback**